

**Zeitschrift:** Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

**Herausgeber:** Schweizerische Heraldische Gesellschaft

**Band:** 53 (1939)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Miscellanea

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Miscellanea.

**Ein Stammbaum der Familie Lussy von Nidwalden.** Das Rathaus zu Stans bewahrt seit drei Jahren in seinem Kommissionszimmer als Depositum einen wertvollen Schmuck in der Form eines gross angelegten Stammbaumes der bekannten Nidwaldner Landammannfamilie Lussy. Der Donator, ein Sprössling dieses Geschlechtes, ist der heute zu Philadelphia in Amerika weilende Richard Lussy. Dieser erwarb das historische Stück aus der Erbschaft der Familie Kunstmaler Keyser, deren Erbtöchter, Frau Studienrat Zettel-Keyser in Stuttgart, Elternhaus und Familienbesitz zu Stans veräusserte.

Der Stammbaum Lussy befand sich, wohl seit seiner Entstehung um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts, im Keyzerschen vormals Stulzschen Hause am Ende der Nägelgasse zu Stans. Denn dieses von Jakob Stulz († 1575) erbaute Haus ging im Jahre 1686 an den Einsiedlerischen Kanzler und spätern Landammann Johann Melchior Remigi Lussy über und verblieb in dessen Mannesstamm bis in die Mitte des XIX. Jahrhunderts, wo eine Erbtöchter dasselbe an die Familie Keyser brachte.

Landammann Joh. Melch. Remigi Lussy († 1743) oder dessen Sohn, Hauptmann Maurus Josef († 1764), war jedenfalls der Besteller des Lussy-Stammbaumes, der schon an seinem ursprünglichen Standorte, im Keyzerschen Hause, eine ganze Zimmerwand bedeckte. Der Urheber und Zeichner ist unbekannt.

Der Stammbaum trägt eine längere, barocke Aufschrift: Genealogie des Allten Römischen Stammes Lussi oder Lucci, welches Geschlecht P. Buccelinus unter den Teütschen Adell gezellt, und krafft denen Vrthi-läden = Stansstad und Oberdorff schon Anno 1346 in sonderbarem Ansehen etc. . . . Als älteste Glieder werden aus dem XIV. und XV. Jahrhundert sechs Sprossen aufgezählt. Mit dem eigentlichen Stammvater der ganzen spätern Familie, Hauptmann und Landammann Johannes Lussy († 1541), der liegend in Figura dargestellt ist, beginnt die lückenlose Reihe der Generationen bis zum Jahre 1754. Wohl das berühmteste Glied dieser Deszendenz bildet der Grosssohn des Stammvaters, Ritter Melchior Lussy (\* 1529, † 1606).

Im Jahre 1936 wurde dieser Stammbaum renoviert und ab der Mitte des XVIII. Jahrhunderts bis in die jüngsten Generationen weitergeführt von W. Vokinger, Stans. Damit erhielt das ursprüngliche Stück zu seiner alten Breite von 4,55 m durch einen Drittel Zusatz eine Höhe von 2,85 m. Die namentragenden Kartuschen des alten Teiles scheinen als Einzelblättchen in ihrer Umrahmung vorgedruckt und aufgeklebt zu sein. A. W.

## Gesellschaftschronik — Chronique de la Société

### Bericht des Präsidenten Hrn. Prof. Paul Ganz über das Vereinsjahr 1938/39.

#### *Sehr geehrte Damen und Herren!*

Mit der heutigen Jahresversammlung, der 47. unserer Gesellschaft, vollenden wir den freundeidgenössischen Turnus, der uns durch alle Kantone geführt hat. Wenn wir zuletzt den Thurgau besuchen, so mag die Tatsache daran Schuld tragen, dass unsere Gesellschaft hier von jeher nur wenige Mitglieder besessen hat; wir sind auch heute nicht in der Lage gewesen, die Vorbereitungen für unsere Tagung selbst durchzuführen, und ich möchte schon an dieser Stelle den Herren Dr. Leisi und Staatsarchivar Dr. Bruno Meyer, sowie den Behörden, unsern verbindlichsten Dank aussprechen.

Hoffentlich wird uns das Erscheinen des Thurgauischen Wappenbuches, das von Herrn Dr. J. Rickenmann bearbeitet und herausgegeben wird, Gelegenheit zur Werbung für unsere Bestrebungen verschaffen, denn das für unser Land so charakteristische Interesse am Familienwappen wird sich auch im Kanton Thurgau noch weiter entwickeln. In jüngster Zeit ist die Frage von offizieller Seite besprochen worden, ob das Hoheitswappen des Kantons, das zur Zeit der Helvetik ohne Berücksichtigung der heraldischen Gesetze aus dem alten Grafschaftswappen abgeleitet wurde, nicht verändert werden sollte; das heutige Wappen zeigt, wie die übrigen in der Helvetik veränderten Hoheitswappen der Kantone, die Farben Weiss und Grün; die Löwen sind später aus nichtheraldischen Gründen goldfarbig tingiert worden, eine Lösung, die den durch die dekorative Fernwirkung bestimmten Vorschriften der Heraldik nicht entspricht. Schon die Tatsache, dass unsere Behörden sich ernstlich mit solchen Fragen befassen, bedeutet für unsere Gesellschaft eine Aufmunterung zur Mitwirkung an den Aufgaben des Alltags, die sich überall stellen,